

## Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/2176

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Schulausschuss	13.12.2017	6	VB
Stadtrat	14.12.2017	11	B

**Betreff:** Schulentwicklungsplanung 2017-2022  
(SV aus Schulausschuss vom 19.09.2017)

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der als **Anlage 1** beiliegende Schulentwicklungsplan 2017-2022 (SEP) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schulentwicklungsplan 2017-2022 (SEP) festgelegten Zügigkeiten der Kaarster Schulen der Bezirksregierung Düsseldorf zu übermitteln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen aus dem Schulentwicklungsplan 2017-2022 (SEP) sukzessive umzusetzen.

**Abstimmung:** Einstimmig:  Ja:                      Nein:                      Enthaltung:

### Begründung:

Die Schulentwicklungsplanung ist das Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebotes sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger. Der Schulentwicklungsplan bildet den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen im Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers und des Landes. Die Planung der Schulen und Schulstandorte ist – unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger – so vorzunehmen, dass Angebote aller Schulformen, zu deren Errichtung und Fortführung der Schulträger verpflichtet ist, unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können (§ 80 SchulG).

Der beiliegende Schulentwicklungsplan 2017 - 2022 (SEP) schreibt den anlassbezogenen SEP fort und ergänzt ihn um die Schülerzahlenentwicklung der Kaarster Grundschulen.

Hierbei werden auch die weiter ansteigenden Bedürfnisse der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder berücksichtigt.

Die Verwaltung hat die Datenbasis zum Schulentwicklungsplan am 29.11.2016 unter MV IX/1594 eingebracht und in Gänze erläutert. Es folgten Abstimmungen zu Seiteneinsteigern, zur Auslegung des Schulgesetzes und des Leitfadens „Schulorganisation der Bezirksregierung Düsseldorf“ und zur Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst. Die Verwaltung verweist nochmals auf die am 08.03.2017 unter SV IX/1682 abgestimmte Datenbasis hin.

Mit der genannten SV IX/1682 wurde die Verwaltung beauftragt, den Schulentwicklungsplan mit folgenden Maßgaben umzusetzen bzw. die Zügigkeiten wie folgt festzuschreiben:

1. Die Kaarster Schullandschaft wird weiterhin aus den Schulsystemen Grundschule, Gymnasium, Gesamtschule und Realschule bestehen.
2. Der Schulträger stützt und stärkt alle vier Schulsysteme bzw. vier Schulen.
3. Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der Grundschulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest:

a	KGS Kaarst	dreizügig
b	GGs Stakerseite	dreizügig
c	Matthias-Claudius-Schule	zweizügig
d	Astrid-Lindgren-Schule	zweizügig
e	GGs Vorst	zweizügig
d	GS Budica	dreizügig

davon eine Eingangsklasse am Kath. Teilstandort  
und  
zwei Eingangsklassen am Hauptstandort GGS

4. Der Schulentwicklungsplan legt die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst wie folgt fest:

a.	Städtische Realschule Kaarst	zweizügig
b.	Albert-Einstein-Gymnasium	vierzfügig
c.	Georg-Büchner-Gymnasium	vierzfügig

mit der Möglichkeit, die Schülerzahlen der Eingangsklasse im Rahmen der Inklusion zu beschränken

d.	Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen	vierzfügig
----	--	------------

mit der Möglichkeit, die Schülerzahlen der Eingangsklasse im Rahmen der Inklusion zu beschränken

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Beschlüsse des Schulausschusses vom 29.11.2016 bzw. des Stadtrates vom 15.12.2016 beinhalten in Ziffer 4 d den Zusatz „mit der Option zur Bildung einer weiteren Eingangsklasse“ und in Ziffer 5 den Zusatz „Die Bildung einer fünften Eingangsklasse an der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen steht unter dem Vorbehalt, dass das Zustandekommen von zwei Eingangsklassen an der Städtischen Realschule Kaarst gesichert ist“. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die baulichen Qualifizierungen der weiterführenden Schulen in Kaarst so zu planen sind, dass ein dreizügiges Realschulsystem, an den Gymnasien zwei bis zu vierzügige Schulsysteme und an der Gesamtschule ein fünfzügiges Schulsystem vorgehalten wird.

Die von der Verwaltung eingebrachte Datenbasis des Schulentwicklungsplanes 2017 – 2022 wurde den Nachbarkommunen Korschenbroich, Meerbusch, Willich und Neuss zur Stellungnahme übersandt. Die Antwortschreiben der Kommunen liegen als **Anlagen 2 - 4** bei.

Neben der Festschreibung der Zügigkeiten verweist der Schulentwicklungsplan auch auf die Offene Ganztagschule (OGS) in der Stadt Kaarst. Die Verwaltung hat es seit Jahren geschafft, den Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. den Kaarster Schülerinnen und Schüler zur Einschulung stets einen Betreuungsplatz anzubieten. Auf die dieser Sitzung beiliegenden Sitzungsvorlagen zum „Rahmenkonzept OGS“ wird verwiesen. Das Rahmenkonzept, mit der Festlegung einer Betreuungs-Quote von 83 %, fließt in den Maßnahmenkatalog zur baulichen Qualifizierung der Kaarster Grundschulen ein.

Zur weiteren Information teilt die Verwaltung mit, dass der Schulentwicklungsplan keine Aussagen zu einer möglichen gesetzlichen Veränderung in der gymnasialen Sekundarstufe I trifft. Die Verwaltung wird diese im Landeswahlkampf 2017 thematisierte Veränderung von G8 nach G9 im Blick behalten. Jedoch kann bereits jetzt gesagt werden, dass eine mögliche Rückführung zu G8 Auswirkungen auf den Raumbedarf der Gymnasien haben wird. Dieser jedoch sich erst im 10. Jahrgang auswirkt und außerhalb dieses Schulentwicklungsplanes liegt.

Die Verwaltung bittet, wenn notwendig, auf die umfangreichen Datenmaterialien der folgenden Sitzungs- und Mitteilungsvorlagen der Schulausschusssitzungen zurück zu greifen:

MV IX/1365 vom 20.09.2016  
MV IX/1549 vom 29.11.2016  
SV IX/1576 vom 29.11.2016  
SV IX/1584 vom 29.11.2016  
MV IX/1594 vom 02.02.2017  
SV IX/1600 vom 02.02.2017  
SV IX/1680 vom 08.03.2017  
SV IX/1682 vom 08.03.2017

Die SV IX/1965 vom 19.09.2017 sowie der Auszug aus der Niederschrift der Schulausschusssitzung vom 19.09.2017 liegen als **Anlage 5** bei.

## Allgemeine Angaben:

### Zuständige Organisationseinheit:

Schule/Sport/Soziales/Senioren

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2017

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

### Deckungsvorschlag:

Kaarst, den

Mitzeichnung

Bürgermeisterin/Beigeordneter	Kämmerer	Bereichsleiter/Bereichsleiterin